

24. VIII. 1915

102

**Kriegsgefangenenverkehr  
mit Serbien.**

In Zukunft können an die österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Serbien auch Postpakete unter den für Postpakete an Kriegsgefangene im allgemeinen geltenden Vorschriften versendet werden. Gebrauchte Wäsche und getragene Kleidungsstücke dürfen in diesen Paketen nicht enthalten sein.